

Reka-Ferienhilfe

Teilnahmebedingungen

Maximales Haushaltseinkommen pro Jahr (ab 1.1.2010)

(Nettolohn inkl. Kinderzulagen, Alimente, AHV/IV/EL; Sozialhilfe inkl. Grundversicherung)

| 2-Elternfamilie | | | allein Erziehende | |
|-----------------|---------------|--|-------------------|---------------|
| 1 Kind | Fr. 57'000.00 | | 1 Kind | Fr. 47'000.00 |
| 2 Kinder | Fr. 62'000.00 | | 2 Kinder | Fr. 52'000.00 |
| 3 Kinder | Fr. 67'000.00 | | 3 Kinder | Fr. 57'000.00 |
| 4 Kinder | Fr. 72'000.00 | | 4 Kinder | Fr. 62'000.00 |
| 5 Kinder | Fr. 77'000.00 | | 5 Kinder | Fr. 67'000.00 |
| 6 Kinder | Fr. 82'000.00 | | 6 Kinder | Fr. 72'000.00 |

- Zuschlag pro weiteres Kind Fr. 5'000.—.
- Selbständig Erwerbende ohne Angestellte: Steuererklärung sowie Bilanz und Erfolgsrechnung des letzten Geschäftsjahrs
- Die Einkommenslimite für allein lebende Väter/Mütter, nach Abzug der Alimenter beträgt Fr. 37'000.--

Belegte Kosten für Kinderbetreuung und Lohnpfändungen können vom Einkommen abgezogen werden.

Vermögenslimite: Fr. 20'000.—pro Familie plus Fr. 2000.—pro Kind. Kindsvermögen und Rückkaufswerte von Lebensversicherungen werden mitgerechnet. (Diese Limiten werden nicht publiziert.)

Wer kann sich anmelden? Familien, die im Vorjahr kein Angebot der Reka-Ferienhilfe beansprucht haben („Ferien jedes zweite Jahr“) oder noch gar nie die Reka-Ferienhilfe beansprucht haben.

Ausländische Familien können nur berücksichtigt werden, wenn **mindestens ein Elternteil** den **C-Ausweis** besitzt (Niederlassung).

Die **detaillierten Teilnahmebedingungen** und alle Angebote der Reka-Ferienhilfe finden Sie im Katalog oder in der Broschüre Reka-Ferienhilfe 2010 sowie unter www.reka.ch.